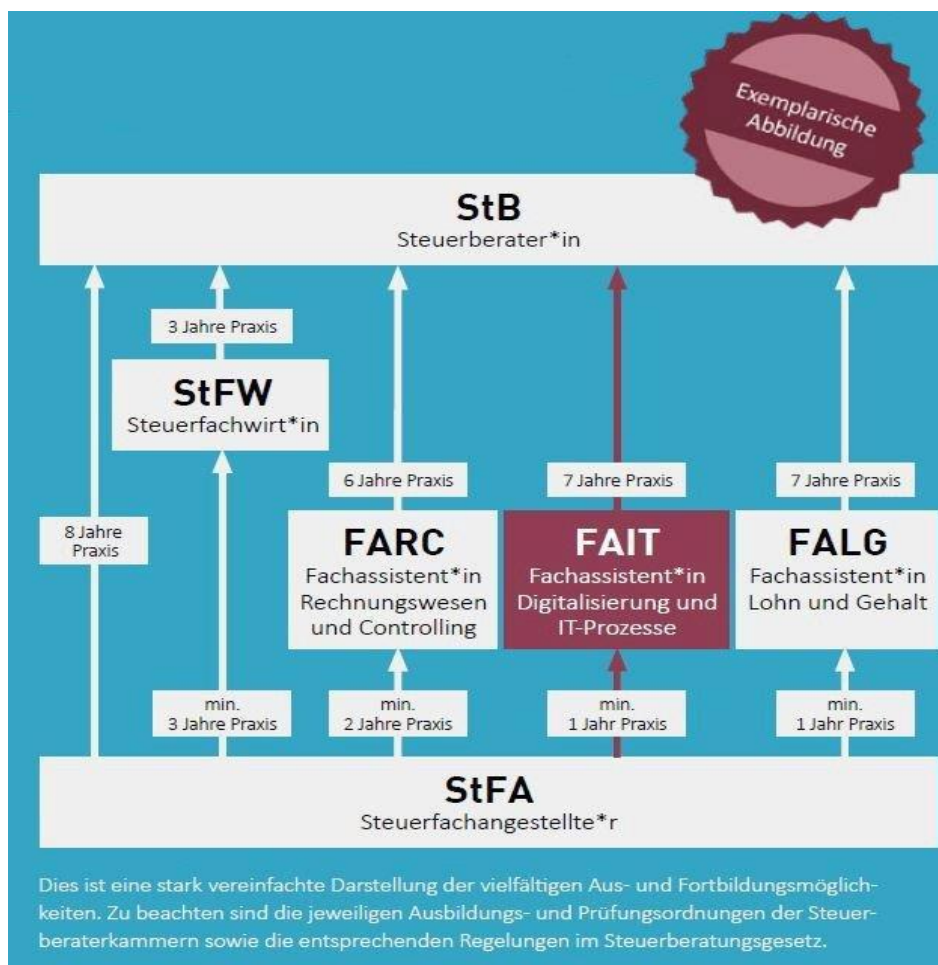




Was ist der Fachassistent Digitalisierung und IT-Prozesse (FAIT)?

Der FAIT ist eine Fortbildungsprüfung, die jedes Jahr im Frühjahr von den Steuerberaterkammern angeboten wird. Sie richtet sich gezielt an Steuerfachangestellte, die ein Jahr in einer Steuerberaterkanzlei gearbeitet haben, über ein Grundverständnis im Umgang mit digitalen Prozessen verfügen und ihre IT-Kompetenzen ausbauen möchten.



Die Fortbildung ist mit weiteren Angeboten der Steuerberaterkammern, wie den Fachassistenten Lohn und Gehalt (FALG) bzw. Rechnungswesen und Controlling (FARC) oder Land- und Forstwirtschaft (FALF) sowie dem Steuerfachwirt (StFW), kombinierbar. Der FAIT rundet das Fortbildungsangebot auf Fachassistentenebene bestens ab. Alle Fortbildungsabschlüsse bieten eine gute Karrierechance.

Welche Vorbildung wird für den FAIT? Benötigt?

Fachassistent Digitalisierung und IT-Prozesse

Der FAIT richtet sich an Steuerfachangestellte, die mindestens ein Jahr in einer Steuerberaterkanzlei gearbeitet haben, über ein Grundverständnis im Umgang mit digitalen Prozessen verfügen und ihre IT-Kompetenzen ausbauen möchten. Gute Kommunikationsfähigkeiten sind hierbei von Vorteil.

Auch Hochschulabsolventen eines mindestens dreijährigen betriebswirtschaftlichen Studiums mit mindestens einem Jahr Erfahrung auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens können die Prüfung ablegen.

Was beinhaltet der FAIT?

Fachassistent Digitalisierung und IT-Prozesse

Mit der FAIT-Prüfung sollen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden:

- Kenntnisse insbesondere in der Automatisierung
- Anwendung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)
- Beurteilen und Entwickeln von Prozessbeschreibungen zur Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit von Aufzeichnungen und deren Aufbewahrung (Verfahrensdokumentationen)

Die wesentliche Grundlage stellt dafür das Abgaben- und Verfahrensrecht dar. Die Vermittlung und Vertiefung von entsprechenden Kenntnissen haben daher einen besonderen Stellenwert.

Im Gegensatz dazu soll der Fachassistent Digitalisierung und IT-Prozesse – allein schon aus haftungsrechtlichen Gründen – in keiner Weise dazu befähigt oder gar ermächtigt werden, bei den Mandanten Hard- und Software selber einzurichten oder zu programmieren. Vielmehr sollen eher organisatorische Hinweise und Empfehlungen z. B. an IT-Dienstleister gegeben bzw. die IT-Dienstleister der Mandant*innen und der Kanzlei koordiniert werden.

1. Digitale Geschäfts- und Arbeitsprozesse in der Steuerberatungskanzlei und im Mandantenunternehmen analysieren, standardisieren und automatisieren,
2. Kanzleiführung und -organisation bei der Weiterentwicklung und Umsetzung einer Digitalstrategie unterstützen,
3. Kanzleimitarbeiter bei der Umsetzung digitaler Arbeitsprozesse begleiten, um sichere und effiziente Arbeitsabläufe in der gesamten Kanzlei zu gewährleisten,
4. medienbruchfreien Daten- und Informationsaustausch sicherstellen sowie die Zusammenarbeit zwischen Kanzlei, Mandanten und Dritten organisieren,
5. Mandanten bei der Nutzung vor- und nachgelagerter Systeme sowie bei der Verwendung von Anwendungssoftware und Schnittstellen unterstützen,
6. Datenschutzvorschriften anwenden und Datensicherheit bei digitalen Arbeitsprozessen sowie berufsrechtliche Vorschriften beachten.

Zulassung zum FAIT?

Fachassistent Digitalisierung und IT-Prozesse

Wer ist berechtigt, an der Fortbildungsprüfung zum FAIT teilzunehmen?

Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen schematisch den anderen Fortbildungen und unterscheiden sich nur in Detailfragen.

Zur FAIT-Prüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- bei erfolgreich abgelegter Steuerfachangestellten-Prüfung: 1 Jahr praktische Tätigkeit,
- bei abgeschlossenem 3-jährigen Hochschulstudium: 1 Jahr praktische Tätigkeit,
- bei abgeschlossener gleichwertiger Berufsausbildung: 2 Jahre praktische Tätigkeit,
- ohne entsprechende Berufsausbildung: 3 Jahre praktische Tätigkeit
oder
- Zulassung in besonderen Ausnahmefällen.

Diese Voraussetzungen zur Praxiserfahrung erfüllen Interessierte jeweils auch mit einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens 16 Wochenstunden und können so Familie und Beruf gut vereinbaren. Einzelheiten zu den Zulassungsvoraussetzungen sind den Prüfungsordnungen der Steuerberaterkammern zu entnehmen.

Vorbereitungskurse FAIT?

Fachassistent Digitalisierung und IT-Prozesse

Diese Anbieter bieten in Hamburg Fortbildungslehrgänge zum FAIT an:

- Steuerberaterverband Hamburg e.V.
www.steuerberaterverband-hamburg.de
- GFS Steuerfachschule GmbH
www.gfs-steuerfachschule.de
- Steuer-Fachschule Dr. Endriss
www.endriss.de
- Steuerrechts-Institut KNOLL GmbH
www.knoll-steuer.com

Prüfungstermine FAIT?

Fachassistent Digitalisierung und IT-Prozesse

Die FAIT-Prüfung erfolgt in einem bundesweit einheitlichen Klausurenverbund, innerhalb dessen sich verschiedene Steuerberaterkammern zu regionalen Prüfungsverbänden zusammengeschlossen haben. Wie bei der Fortbildung zum*r Fachassistent Rechnungswesen und Controlling (FARC) bzw. Fachassistent Land- und Forstwirtschaft (FALF) wird die

Zuständigkeit für die Durchführung der Prüfung als solche von manchen Steuerberaterkammern an eine andere Steuerberaterkammer innerhalb ihres regionalen Prüfungsverbunds übertragen.

Schriftliche Prüfung: Ende März

Prüfungsort: wird in der Ladung bekannt gegeben

Mündliche Prüfung: Mai-Juni

Prüfungsort: Steuerberaterkammer Hamburg

Anmeldeschluss: 15. Januar

Was beinhaltet die Prüfung?

Fachassistent Digitalisierung und IT-Prozesse

In der schriftlichen und der mündlichen Prüfung werden die fünf Prüfungsgebiete

- Abgaben- und verfahrensrechtliche Beurteilung digitaler Arbeitsprozesse,
- Automatisierung,
- digitale Arbeitsabläufe in der Kanzlei,
- digitale Arbeitsabläufe im Mandatsverhältnis sowie
- Zusammenarbeit mit Finanzbehörden und Dritten

in unterschiedlicher Weise abgefragt.

Die schriftliche Prüfung dauert 180 Minuten und die mündliche 45 Minuten.

Wie läuft die Prüfung ab?

Fachassistent Digitalisierung und IT-Prozesse

Gegenüber den anderen Fachassistenten-Prüfungen ist bei der FAIT-Prüfung im mündlichen Teil eine Präsentation mit einem sich anschließenden Fachgespräch geplant. Durch die Präsentation sollen die Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass sie in der Lage sind, ein komplexes Problem der betrieblichen Praxis zu erfassen, darzustellen, zu beurteilen und zu lösen.

Das Thema für die Präsentation können die Prüfungsteilnehmer selbst bestimmen. Sie haben das von ihnen gewählte Thema mit einer Kurzbeschreibung der Problemstellung und einer inhaltlichen Gliederung vor Beginn der schriftlichen Prüfung einzureichen. Die Präsentation soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

Das nachfolgende Schema verdeutlicht den Prüfungsablauf:

Prüfungsgebiete	Schriftliche Prüfung	Mündliche Prüfung	
1. Abgaben- und verfahrensrechtliche Beurteilung digitaler Arbeitsprozesse	70 %	1. Teil: Präsentation (ca. 15 Minuten)	2. Teil: Fachgespräch (ca. 30 Minuten mit allen Prüfungsgebieten)
2. Automatisierung			
3. Digitale Arbeitsabläufe in der Kanzlei	30 %		
4. Digitale Arbeitsabläufe im Mandatsverhältnis			
5. Zusammenarbeit mit Finanzbehörden und Dritten			
Dauer:	180 Minuten	45 Minuten	

Hintergrund der Präsentation als Prüfungsleistung ist insbesondere, dass die Prüfungsteilnehmer für die erfolgreiche Arbeit in der Kanzlei über eine hohe Kommunikationsfähigkeit verfügen müssen – gerade, wenn es gilt, Prozesse zwischen Kanzlei, Mandanten und Dritten abzustimmen. Im Rahmen der Präsentation (und des sich anschließenden Fachgesprächs) können die Prüfungsteilnehmer in aussagekräftiger Weise Praxissituationen darstellen und ihre Fähigkeiten zeigen.